jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1951/8/29 1Ob602/51

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.08.1951

Norm

ZPO §17 C

Rechtssatz

Das Interesse einer Gebietskörperschaft, daß die Gerichte sich an einen von ihr erlassenen Bescheid gebunden erachten oder daß die durch diesen Bescheid geschaffene Rechtslage aufrecht bleibe, berechtigt noch nicht zur Nebenintervention.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 602/51
  Entscheidungstext OGH 29.08.1951 1 Ob 602/51

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1951:RS0035822

Dokumentnummer

JJR_19510829_OGH0002_0010OB00602_5100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at